

**Bekanntmachung Nr. 151/2022
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Arkebek**

**über den rechtskräftigen Beschluss über die Abstimmungsprüfung zum
Bürgerentscheid in der Gemeinde Arkebek am 12.12.2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arkebek hat in ihrer Sitzung am 09.03.2022 über die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 12.12.2021 beschlossen, nachdem der Wahlprüfungsausschuss die Abstimmungsunterlagen geprüft und der Gemeindevertretung empfohlen hatte, die Abstimmung für gültig zu erklären. Der Beschluss ist rechtskräftig geworden, nachdem auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen keine Bedenken geäußert hat. Der rechtskräftige Beschluss über die Abstimmungsprüfung wird hiermit gemäß § 70 Absatz 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht.

Meldorf, 26.04.2022

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

gez.

(Schumacher)

Diese Bekanntmachung wird am **26.04.2022** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 26.04.2022

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-